

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2024 -endgültige-

gültig ab 01.01.2024
Stand vom 18.12.2023

1 Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	32,50	7,53	164,74	2,24
Umspannung MS/NS	39,45	8,15	182,62	2,42
Niederspannung	45,25	8,34	190,66	2,52

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2 Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	78,00	8,39
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	70,20	9,44
SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	12,00	2,95
SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	10,80	2,66
SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	12,00	2,95
SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	10,80	2,66

Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 7,78 Ct/kWh * 20 %)	130,15	
Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (7,78 Ct/kWh * 40 %)	-	3,36

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

3 Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb / Messung
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	507,00 €
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	366,00 €
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,28 €
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	23,84 €
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,64 €

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4 Netzzugang nach Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	27,46	2,24
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	30,44	2,42
Niederspannung	31,78	2,52

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

Mehrkosten nach § 26 KWKG für Letztverbraucher	- netto -	- brutto - ²⁾
A Standardsatz	0,275 ct / kWh	0,327 ct / kWh

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	- netto -	- brutto - ²⁾
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,643 ct / kWh	0,765 ct / kWh
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050 ct / kWh	0,060 ct / kWh
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,250 ct / kWh	0,298 ct / kWh

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG	- netto -	- brutto - ²⁾
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,656 ct / kWh	0,781 ct / kWh

Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -	- brutto - ²⁾
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos f = 0,9	0,90 ct/kWh	1,07 ct/kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MwSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MwSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung